



Auf- und Abstiegsregelung des Nordsächsischen Fußballverbandes (NFV) für den Spielbetrieb im Herrenbereich – Saison 2022/23

Vorbemerkung: Der Auf- und Abstieg der Spielklassen des NFV vollzieht sich nach den folgenden Regelungen. Im Übrigen gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV). Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NFV nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des NFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Ur-Krostitzer Nordsachsenliga (NL)

In der Nordsachsenliga (NL) spielen in der Saison 2022/23 **14 Teams**.

Die Platzziffer (PZ) 1 steigt in die Landesklasse (LK) auf. Liegt ein Aufstiegsverzicht vor oder ist aus anderen Gründen der Aufstieg nicht möglich, so kann die PZ 2 das Aufstiegsrecht wahrnehmen bzw. wenn auch dieses Team nicht aufstiegsberechtigt ist, die PZ 3. Entsprechend § 49 Abs. 1 SPO ist das Aufstiegsrecht auf die PZ 1-3 beschränkt.

Steigt aus der LK kein Team in die NL ab, so steigt die PZ 14 in die KL ab.

Steigt aus der Landesklasse (LK) ein Team in die NL ab, so steigen die PZ 13 und 14 in die KL ab.

Steigen aus der LK zwei Teams in die NL ab, so steigen die PZ 12, 13 und 14 in die KL ab.

Steigen aus der LK drei Teams in die NL ab, so steigen die PZ 11, 12, 13 und 14 in die KL ab.

Steigen aus der LK vier Teams in die NL ab, so steigen die PZ 10, 11, 12, 13 und 14 in die KL ab.

Aufstiegsverzichte aus der Kreisliga reduzieren die Zahl der Absteiger aus der NL. Gleiches gilt, wenn die Platzziffern 1-3 der NL auf einen Aufstieg in die LK verzichten.

Talk-Point-Kreisliga (KL)

In der eingleisigen KL spielen in der Saison 2022/23 **14 Teams**.

Die PZ 1 und PZ 2 der KL steigen in die Nordsachsenliga auf. § 49 Abs. 1 SPO gilt entsprechend.

Absteiger aus der KL sind grundsätzlich die PZ 13 und PZ 14. Bei drei oder mehr Absteigern aus der NL in die KL erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der KL entsprechend. Steigt nur ein Team aus der NL ab, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der KL entsprechend.

Aufstiegsverzichte aus den Kreisklassen reduzieren die Zahl der Absteiger aus der KL.

Kreisklassen (KK)

Unterhalb der KL werden zwei Kreisklassen als unterste Spielklasse des NFV gebildet. Über die Staffeleinteilung entscheidet der Vorstand des NFV nach regionalen Gesichtspunkten.

Die beiden PZ 1 der KK steigen in die KL auf. § 49 Abs. 1 SPO gilt entsprechend.